

Es interessiert mich....

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Es interessiert mich

Schiessballone in Rekrutenschulen.

In den Rekrutenschulen der Infanterie ist es gestattet, Schiessballone als Ziele zu verwenden, was Abwechslung in den Schiessbetrieb bringt. Die Kosten dürfen nach einer Verfügung der Abteilung für Infanterie auf die allgemeine Kasse genommen werden. (Mitgeteilt von Hptm. G. Vogt.)

Wäsche für bedürftige Rekruten.

Das schweizerische Rote Kreuz versorgt in verdankenswerter Weise bedürftige Rekruten mit Wäsche (Hemden, Unterhosen, Socken, Taschen- und Handtücher). Die Schulkommandanten lassen jeweils durch die Kompagniekommandanten die Bedürftigkeit und die Zahl der in Betracht fallenden Rekruten feststellen. Diese Zahl wird dem Schweizerischen Roten Kreuz gemeldet, worauf dieses eine entsprechende Anzahl Wäschestücke dem Schulkommando sendet, welches sie auf die Kompagnien verteilt entsprechend der festgestellten Zahl bedürftiger Rekruten. (Mitgeteilt von Hptm. G. Vogt.)

Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst.

Nachdem die erste Auflage innert kurzer Zeit bereits vergriffen war, haben wir eine zweite in Druck gegeben, die nunmehr erhältlich ist. Gegenüber der ersten weist sie den Unterschied auf, dass sie um 16 Seiten erweitert wurde. Trotzdem konnte der Preis von Fr. 3.— pro Exemplar beibehalten werden.

In der neuen Ausgabe sind die Normalmengen aufgenommen worden, d. h. die Mengen, die pro Mann für die Erstellung der einzelnen Militärgerichte in Frage kommen. Zudem sind für einzelne Speisen Angaben über deren zweckmässigsten Einsatz in den Verpflegungsplan enthalten.

Wir wiederholen, dass das nützliche „Handbuch“, das eine derart erfreuliche Aufnahme bei unsern Quartiermeistern und Fourieren, aber auch bei vielen Einheitskommandanten gefunden hat, erhältlich ist beim

Verlag W. & R. Müller, Gersau, Postcheck-Konto VII 118
gegen Einsendung von Fr. 3.30 für Abonnenten (Angabe „Abonnet“ auf dem Postcheck), bzw. Fr. 3.80 für Nichtabonnenten des „Fourier“, Porto je inbegriffen.

Wir bitten zudem alle jene, die nur eine Feldpost-Adresse angegeben haben und nicht mehr beliefert werden konnten, auf einer Postkarte dem Verlag ihre Ziviladresse anzugeben, damit ihnen jetzt ein Exemplar der neuen Auflage zugestellt werden kann.